

Beschluss (gegen die Stimmen von StR Höpner und StR Prof. Dr. Hoffmann):

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Vorbereitung (einschl. juristischer Beratung), Durchführung und Dokumentation der Ideenwerkstatt gemäß Buchstabe B Ziffer 2.1 des Vortrages in Höhe von insgesamt 1.000.000 €, davon 150.000 € für 2023 und von 850.000 € für 2024, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau der Kommunikation gemäß Buchstabe B Ziffer 2.2 des Vortrages in Höhe von 600.000 € für die Jahre 2023 bis 2025, davon jeweils 200.000 € für 2023, 2024 und 2025, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Verlängerung der Projektsteuerungsleistungen gemäß Buchstabe B Ziffer 2.3 des Vortrages in Höhe von 400.000 € für die Jahre 2024 bis 2027, davon jeweils 100.000 € für 2024, 2025, 2026 und 2027 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (2,0 VZÄ) im Zusammenhang mit der Ideenwerkstatt bei der Hauptabteilung I – Stadtentwicklungsplanung, die jeweils auf 3 Jahre nach Besetzung befristet sind, zu beantragen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von drei unbefristeten Stellen (3,0 VZÄ) bei der Hauptabteilung II – Stadtplanung zu beantragen und deren Besetzung beim Personal- und

Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Entfristung von zwei bis 31.12.2023 bzw. 30.06.2024 befristeten Stellen (1,5 VZÄ) bei der Hauptabteilung I – Stadtentwicklungsplanung sowie von einer bis 30.06.2024 befristeten Stelle (1,0 VZÄ) bei der Hauptabteilung II – Stadtplanung, zu beantragen.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von 415.300 € in 2023, in Höhe von 581.867,50 € in 2024, in Höhe von 645.105 € in 2025 und in Höhe von 482.645 € ab 2026 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer/einem Beamtin/Beamten zusätzlich jährlich ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 159.892 € (40% des JMB).

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Sachmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 4.000 € in 2023, in Höhe von 4.800 € in 2024, in Höhe von 6.000 € in 2025 und in Höhe von jährlich 4.400 € ab 2026 jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren und die erforderlichen einmaligen Sachkosten für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 10.000 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023 anzumelden.

8. Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung in 2023 um 168.060 €, in 2024 um 294.022,50 €, in 2025 um 320.255 € und ab 2026 um 156.195 € und beim Produkt 38511200 Stadtplanung in 2023 um 611.240 €, in 2024 um 1.442.645 €, in 2025 um 630.850 €, in 2026 und 2027 jährlich um 430.850 € und ab 2028 um 330.850 €, die zahlungswirksam sind. Die Mittel für die Personalkosten fallen ab Stellenbesetzung an.

9. Durch die beantragten Stellen im Umfang von 5,0 VZÄ (in den Hauptabteilungen I und II) entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf gemäß Buchstabe B Ziffer 3.7 des Vortrages. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann. Die darüber hinaus beantragten, zu entfristenden Stellen im Umfang von 2,5 VZÄ in den Hauptabteilungen I und II verursachen hingegen keinen zusätzlichen Flächenbedarf.

10. Der Vergabe von zu beauftragenden Leistungen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Ideenwerkstatt gemäß Buchstabe C des Vortrages wird zugestimmt. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

11. Der gemeinsamen Vergabe zum Ausbau der Kommunikation für die beiden Projekte Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld) gemäß Buchstabe D des Vortrages wird zugestimmt. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

12. Der Vergabe zur Verlängerung der Projektsteuerungsleistungen gemäß Buchstabe E des Vortrages wird zugestimmt. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

13. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.